

Der Istrianer Wein.

Eine vielversprechende Regierungsmaßnahme zur Hebung des Weinbaues in Istrien.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Triest, 8. November.

Es ist bekannt, daß die große Verschiedenartigkeit der Istrianer Weine und das nahezu vollständige Fehlen jeder zielbewußten Kellermwirtschaft bisher die größten Hindernisse der Einführung dieser Weine in weitere Gebiete und des Bekanntwerdens ihrer Güte bildeten. Durch verschiedene Nebengattungen verschiedene Bodenbeschaffenheit, klimatische Verhältnisse, Lage des Weingartens usw. bedingt, gab es bisher in jedem kleineren Landesabschnitte, in jedem Bezirke ungezählte Gattungen von Weinen, von den ausgezeichnetsten Arten herab bis zu jenem, die infolge ihres Reichtums an Säure nahezu ungenießbar erschienen.

Was zahlreiche Kritiken gewiegter (u. a. niederösterreichischer und steirischer) Fachleute nicht vermocht hatten, bewirkte jetzt die Requisition der Weinvorräte, deren Verwaltung und Verteilung durch die Approvisionierungskommission. Es wurde eine einheitliche, allgemein mündende „Istrianer Weintype“ im Wege eines gelungenen Verjämnisses geschaffen. Diese Maßregel, hervorgegangen aus dem Streben den wucherischen Zwischenhandel abzuwehren und den Landwirt zu schützen, eröffnet einen hoffnungsvollen Ausblick auf die Zukunft des

Weinbaues in Istrien. Im Fortschreiten auf dem gesunden Wege, womöglich noch verbessernd, muß es bald gelingen, die endgültige, einheitliche und gleichbleibende Istrianer Weintype zu schaffen, ihr überall zur Einführung und zu Ansehen zu verhelfen und damit dieses hervorragend weinbautreibende Kronland und den Wohlstand seiner Bevölkerung mächtig zu fördern.

Eine die Weinpreise in Istrien regelnde Statthaltereiverordnung bestimmt, daß dem Erzeuger der Preis ohne Abzug ausbezahlt und den zur Aufnahme der Weilmengen erscheinenden Organen keinerlei Gebühr oder Provision zu entrichten ist. Gleichzeitig werden über die Kontrolle bei Schätzung des Weines Bestimmungen zum Schutze der Landwirte getroffen.